



Nutzungsvereinbarungen zur iPad-Nutzung in der Schulzeit

Herder-Gymnasium Minden

Unser Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler durch das Lernen mit einem eigenen iPad zu einer größeren Selbstständigkeit im Arbeiten gelangen und die Chancen, die dieses Medium bietet, zur Weiterbildung und zum Ausbau ihrer Kompetenzen nutzen.

Zugleich erwarten wir, dass die Schülerinnen und Schüler verantwortlich mit dem Medium umgehen und die schulischen Regeln im Umgang mit diesen als verbindlich ansehen.

Um einen geregelten Arbeitsbetrieb im Unterricht sicherzustellen, sind folgende Regeln einzuhalten.

1. Nutzung der Tablets

- a. Die Tablets sind auf dem Schulgelände für schulische Zwecke bestimmt.
- b. Computerspiele sind in der Schule nicht erlaubt, es sei denn, sie dienen schulischen Zwecken.
- c. Die Nutzung der Tablets durch die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft bekanntgegeben wird, sind die Tablets zugeklappt und flach auf dem Tisch liegend aufzubewahren.
- d. Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art ist während der Unterrichtszeit verboten, es sei denn, dies ist explizit für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkraft bekanntgeben.
- e. Mängel, Störungen oder Verlust des Tablets sind den schulischen iPad-Administrator*innen sowie den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und ggf. der Versicherung zu melden.

2. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

- a. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die Tablets und Stifte stets mit voll-aufgeladenem Akku in die Schule mitgebracht werden. Ein Aufladen der Geräte ist während der Unterrichtszeit nur in einem begründeten Ausnahmefall gestattet.
- b. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass jederzeit genügend Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Tablet verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten sofort gelöscht oder auf anderen Medien gesichert werden.
- c. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
- d. Apps und Daten müssen so organisiert sein, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.
- e. Kopfhörer sollten bei Bedarf mitgeführt werden.

3. Persönlichkeitsrechte

- a. Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.
- b. Im Unterricht erstelltes Material kann auch von anderen Schülerinnen und Schülern schulintern verwendet werden.

4. Kommunikation

- a. Es ist untersagt, sich z.B. über Air Drop oder in Videokonferenzräumen als eine andere Person auszugeben.

- b. Die Regeln für einen respektvollen und achtsamen Umgang gegenüber anderen Personen sind zu wahren.
- c. Beim Schreiben von E-Mails ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) zu achten.
- d. Nachrichten mit unbekanntem Absender werden nicht geöffnet. Nachrichten dürfen auch nicht anonym versendet werden.

5. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

- a. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet.
- b. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, sofern es sich um rassistische, pornographische, gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche, ehrverletzende oder nicht altersmäßige Inhalte handelt. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies der Lehrperson zu melden.
- c. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Verstöße gegen das Urheberrecht werden nicht geduldet. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule (ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
- d. Das Herder-Gymnasium Minden ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.

6. Haftung

Das Herder-Gymnasium Minden übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.

7. Aufgaben von Eltern und Schülern

- a. Die Anschaffung der elternfinanzierten digitalen Endgeräte erfolgt auf der Grundlage der jährlich zu treffenden schulischen Entscheidung zur Tabletwahl.
- b. Zu Beginn des Schuljahres werden die bestellten Tablets vorkonfiguriert an die Schüler ausgegeben.
- c. Zuhause sollte eine Internetverbindung zur Verfügung stehen und auf dem Tablet eingerichtet werden.
- d. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verpflichten sich, mit ihren minderjährigen Kindern das Mediennutzungsverhalten zu vereinbaren. Diese Nutzungsvereinbarung kann die Basis dafür sein.
- e. Es besteht Einverständnis, dass im Unterricht erstelltes Material von Schülerinnen und Schülern schulintern auch von anderen Schülerinnen und Schülern verwendet werden darf.

8. Befugnisse der Schule

- a. Sollten Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalts sein, so müssen diese auf Anweisung der Lehrkraft gelöscht werden.
- b. Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.
- c. Eine schulische Nutzung des Tablets setzt die Installation eines Mobile Device Managements, MDM, voraus. Durch das MDM erhalten die Lehrkraft sowie die Schule als Betreiber der Tablet-Infrastruktur bestimmte Steuerungsmöglichkeiten erhalten (z.B.

Abschalten von Apps auf dem Schulgelände, die nicht zur Nutzung im Unterricht oder in Prüfungen vorgesehen sind, Verteilung von Apps, Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet).

d. gesetzliche und datenschutzrechtliche Bestimmungen

§ 1 Nutzung in der Schule

Bei der Nutzung in der Schule sind die gesetzlichen Bestimmungen, insb. auch des Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrechts zu beachten.

§ 2 Technische Regelungen und Hinweise

(1) Das iPad wird über ein Mobile Device Management verwaltet, um einen sicheren und reibungslosen Schulalltag zu gewährleisten. Mittels dieses Mobile Device Management werden entsprechende Schutzfilter bereitgestellt und angewandt sowie die schulischen Anwendungen (Apps) installiert und Arbeitsmaterialien bereitgestellt. Das entsprechende Verwaltungsprofil darf nicht aus den Einstellungen entfernt werden, dies gilt ebenfalls für die von der Schule bereitgestellten Applikationen. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation, wie z.B. die Installation eines „Jailbreaks“ sind nicht zulässig.

(3) Die Schule wird die Installation bzw. den Download und die Lizenzierung von Apps vornehmen, wenn diese für die schulische Nutzung erforderlich sind. Die Apps können ggf. nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden. Die Lizenz verbleibt bei der Schule. Die nutzungsberechtigte Person und die Personensorgeberechtigten erwerben keinen Rechtsanspruch auf diese Lizenz.

(4) Die Vornahme von Aktualisierungen (Updates des Betriebssystems sowie der Apps) des iPads **kann** durch die Schule erfolgen.

(5) Der nutzungsberechtigten Person ist bekannt, dass Daten, die auf dem iPad gespeichert werden, nicht von der Schule gesichert werden. Die Sicherung der Daten (das sogenannte Backup) obliegt der nutzungsberechtigten Person. Weiterhin ist der nutzungsberechtigten Person bekannt, dass im Rahmen von Updates, Wartungs- und Administrationsarbeiten der Schule Daten und Apps verloren gehen können. Hierbei gilt ein Haftungsausschluss zugunsten der Schule. Die Schule empfiehlt dringend, in regelmäßigen Abständen die persönlichen Daten zu sichern.

§ 3 Datenschutz

(1) Die nutzungsberechtigte Person und die Personensorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass in dem zentralen Mobile Device Management (MDM) der Schule die Daten des iPad gespeichert werden, welche für Wartungs- und Administrationstätigkeiten erforderlich sind. Diese beinhalten:

den Geräte- und Benutzernamen

die Seriennummer,

den Modellnamen

die Kapazitäts- und Speicherinformationen,

Die iOS Versionsnummer,

die installierten Apps (schulisch und privat)

den Gerätestandort (nur, wenn das Gerät im „lost mode“ ist)

Weitere Informationen zu den im MDM gespeicherten Daten kann die nutzungsberechtigte Person abrufen unter

https://docs.jamf.com/de/jamf-school/bereitstellung-leitfaden-dokumentation/Jamf%C2%A0School_Dokumentation_mit_Bereitstellungsleitfaden.html

(2) Bei Beendigung des Schulverhältnisses werden alle **Nutzerdaten** aus dem Mobile Device Management gelöscht. Ebenso werden alle Profile vom iPad entfernt, sodass sich das Gerät nicht wieder mit dem MDM verbinden kann.

(3) Alle Daten, die die Schule im Rahmen der Nutzung des iPads erhebt, dienen ausschließlich dazu, den schulischen Einsatz des Gerätes und den bestimmungsgemäßen Gebrauch sicherzustellen. Die Daten werden nicht weitergegeben und lediglich im

Rahmen der Nutzung des iPads verwendet. Die Schule beachtet alle entsprechenden gesetzlichen und sonstige datenschutzrelevanten Regelungen.

(4) Die nutzungsberechtigte Person und die Personensorgeberechtigten erklären ihre Zustimmung, dass die Schule im Falle eines konkreten Verdachts, dass das iPad entgegen den Bestimmungen dieser Vereinbarung, insbesondere entgegen strafrechtlicher oder urheberrechtlicher Bestimmungen, genutzt wird, die im schulischen Netzwerk protokollierten Daten auswertet.

§ 4 Schlussbestimmung

(1) Zusätzlich zu den Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung können weitere spezifische Regelungen an der Schule für die Nutzung sowie den unterrichtsbezogenen Einsatz des iPad an der Schule und im Unterricht gelten.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Bestimmung kann ebenso nur schriftlich abgeändert oder ergänzt werden.

(3) Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sollte sich hierbei eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt diejenige als wirksame Regelung vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätten die Vertragsparteien dies von vornherein bedacht.

9. Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

- a. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Regeln in dieser Nutzungsvereinbarung einhalten zu können. Dazu informieren sie sie insbesondere über Persönlichkeits- und Urheberrechte.
- b. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler, Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden.
- c. Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Datenspeicherung im pädagogischen Netzwerk, um Einblick in die Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu nehmen. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen (Einsammeln von Mappen und Heften).

Bei Fragen oder Unsicherheiten bezüglich der Nutzung der Tablets ist die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person anzusprechen.

27. August 2021

Heide Plögn

Datum

Schulleiterin

Datum

Schüler(in)

Datum

Eltern